

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Förderung von Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen und des Brücke Köln e.V.
Zuschussvergabe 2016; Teilergebnisplan 0606 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.09.2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016, die im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die gemäß Anlagen 1 und 2 aufgeführten Träger wie folgt zu gewähren:

1. Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.929.800 Euro an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Ehe-, Lebens-, Erziehungs- und sonstige Beratungsstellen auf der Grundlage der zwischen der Jugendverwaltung und den Trägern geschlossenen Vereinbarungen inklusive angeordneter Beratung sowie Förderung des Modellprojektes „begleiteter Umgang“ des „Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.“,
2. 203.700 Euro zur Betreuung von Jugendlichen in der nachgehenden Jugendgerichtshilfe; §§ 2, 52 SGB VIII an den „Brücke Köln e.V.“ in Form einer Betriebskostenförderung (Anlage 2)
3. 51.300 Euro an den „Brücke Köln e.V.“ zur Förderung zusätzlicher Personalkosten im Rahmen der Durchführung von Diversionsmaßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm gegen Jugendkriminalität (Anlage 2)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.184.800</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Zuschussbeträge zur Förderung der **Ehe-, Lebens-, Erziehungs- und sonstigen Beratungsstellen** wurden nach dem in Zusammenarbeit mit den Trägern entwickelten Verteilungskonzept verteilt. Parallel dazu wurden mit den Trägern in 2007 Verträge gemäß § 77 SGB VIII, mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen. Bei nicht erfolgter Kündigung verlängert sich dieser um jeweils ein weiteres Jahr und gilt damit auch weiter.

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge werden den gemäß Anlage 1, Ziffern 1-6 genannten Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen für das Haushaltsjahr 2016 die dort aufgeführten Zuschüsse bewilligt.

Ferner erhalten der

- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Köln e.V.,
- Familienberatungsstelle des Christliche Sozialhilfe Köln e.V.,
- rubicon e.V.

für ihre Beratungsstellen jeweils einen Zuschuss gemäß Anlage 1, Ziffern 7-9.

Die Träger gemäß Ziffern 1-8 erhalten außerdem eine Pauschale zur Finanzierung der durch das Familiengericht Köln angeordneten Beratung gemäß § 156 FamFG, entsprechend dem mit den Trägern abgestimmten „Kölner Konzept des begleiteten Umgangs in 2016 ff“.

Die Jahrespauschalen in Höhe von jeweils 7.200 Euro wurden dem jeweiligen Betriebskostenzuschuss zugefügt und sind somit in den Summen bereits enthalten.

Im Zuge der Neuorganisation durch die Entwicklung des „Kölner Konzepts des begleiteten Umgangs in 2016 ff, ist auch das vom „Sozialdienst Katholischer Frauen“ angebotene Modellprojekt weiter ausgebaut worden. Es steht linksrheinisch im Haus Adelheid in Köln-Nippes und rechtsrheinisch in den Räumlichkeiten des Johanna Klüwer Hauses in Köln-Porz zur Durchführung des neu geregelten „begleiteten Umgangs“ zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten ist die Förderung ab dem 01.01.2016 um 30.000 Euro, auf einen Gesamtzuschuss in Höhe von 94.900 Euro aufgestockt worden. Da zur Bearbeitung von 100 Fällen eine erforderliche Finanzierung in Höhe von 120.000 Euro kalkuliert ist, ist eine darüber hinausgehende Förderung in Höhe von 25.100 Euro notwendig. Die Durchführung des „begleiteten Umgangs“ ist eine Pflichtaufgabe. Insofern erfolgt die Sicherstellung der erforderlichen erhöhten Finanzierung von 25.100 Euro aus dem Deckungsring.

Die Einrichtung ist ebenfalls in Anlage 1, unter Ziffer 10 aufgeführt.

„Brücke Köln e.V.“

Gemäß § 38 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Verbindung mit § 52 SGB VIII sind Träger der Jugendgerichtshilfe die Jugendämter, in Zusammenwirken mit Trägern der freien Jugendhilfe.

Im Falle der Vermittlung und Überwachung von Sozialdiensten und Durchführung von Betreuungsweisungen gemäß § 10 JGG ist die Aufgabe an den Verein „Brücke Köln e.V.“ delegiert.

Die Akzeptanz der vom „Brücke Köln e.V.“ durchgeführten ambulanten Maßnahmen ist bei der Kölner Jugendstrafjustiz sehr hoch

Betriebskostenzuschuss:

Gemäß dem mit dem „Brücke Köln e.V.“ geschlossenen Vertrag besteht seitens der Jugendverwaltung die Verpflichtung, sich an den jährlichen Betriebskosten mit 45 % zu beteiligen, sofern ausreichende Haushaltsmittel bereitstehen. Der Träger hat vertragsgemäß einen Eigenanteil von 10 % der Betriebskosten zu leisten.

Zusätzliche Stelle zur Durchführung von Diversionsmaßnahmen:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2012 (39. Sitzung des Rates Nr. 0043/2012, TOP: 11.21) im Rahmen des Abbaus der Jugendkriminalität und Delinquenz ab dem 01.01.2013 die dauerhafte Weiterführung verschiedener Handlungsfelder beschlossen. Der Ratsbeschluss beinhaltet auch die Gewährung von Zuschussmitteln an den „Brücke Köln e.V.“ für eine weitere Stelle in Höhe von 51.300 Euro.

Für das Jahr 2016 hat der „Brücke Köln e.V.“ gemäß Anlage 2 Personalkosten in Höhe von 58.000 Euro beantragt. Die den Haushaltsansatz übersteigende Antragssumme muss der Träger aus Eigenmitteln tragen.

Die Darstellung des Finanzierungsplans 2016 des „Brücke Köln e.V.“ ergibt sich aus der Anlage 2.

Im Teilergebnisplan 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) stehen Mittel in der erforderlichen Höhe zur Verfügung.